



Curriculum Medizinethik

**1. Auflage
Berlin, den 08.03.2021**

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2021 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 08.03.2021 beschlossen.

Die in diesem Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen.....	4
2	Konzeption und Durchführung	5
3	Aufbau und Umfang.....	7
4	Inhalte und Struktur	8

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Im Alltag der Patientenversorgung und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig zum Teil kontrovers diskutierte ethische Fragen. Die Medizinethik als interdisziplinäres und interprofessionelles Arbeitsgebiet bietet theoretische und methodische Grundlagen, um diese Fragen systematisch und strukturiert zu bearbeiten.

Das Curriculum „Medizinethik“ wendet sich an Ärztinnen und Ärzte in der stationären und ambulanten Versorgung, die ihre Kompetenzen im Umgang mit ethischen Fragen in der Medizin erweitern möchten. Insbesondere richtet es sich auch an Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer weiterführenden Tätigkeit im Bereich „Ethikberatung“ haben, sei es in der außerklinischen Ethikberatung oder in einem klinischen Ethikkomitee. Neben einer Einführung in die Grundlagen der Medizinethik erhalten die Kursteilnehmenden einen Einblick in zentrale ethisch wie auch rechtlich relevante Themen der Gesundheitsversorgung, aber auch in konkrete Problemfelder. Zudem werden in den Modulen auch forschungsethische und organisationsethische Fragestellungen in Medizin und Gesundheitswesen behandelt.

Ergänzend zur Vermittlung von Kenntnissen werden im Verlauf des Curriculums auch die Fertigkeiten eingeübt, durch welche die moralische Sensibilität der Ärztinnen und Ärzte in der ärztlichen Praxis gefördert und die Kompetenzen im Umgang mit schwierigen ethischen Fragestellungen gestärkt werden.

Die Einführung in unterschiedliche Formen der Ethikberatung im stationären und außerklinischen Bereich sowie praktische Übungen zu ethischen Fallbesprechungen sind weitere Bestandteile des Curriculums.

2 Konzeption und Durchführung

Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl des Curriculums „Medizinethik“ beträgt 40 UE und setzt sich zusammen aus vier Modulen.

Kurslaufzeit

Unzulässig sind sogenannte Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Der Kurs sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Blended Learning

Der Kurs kann als Blended-Learning-Maßnahme in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus realen oder virtuellen (z.B. als Live-Webcast) Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning durchgeführt werden.

Der Anteil des eLearning soll 20 % nicht überschreiten.

Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben sowie ergänzende Qualifizierungsmöglichkeiten im Sinne des Professionellen Handelns aufgezeigt werden.

Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den realen oder virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten oder geeigneten technischen Mitteln nachgewiesen. Die erfolgreiche Teilnahme am eLearning ist durch den Kursanbieter ebenfalls in geeigneter Form zu belegen.

Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer¹

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Hier sind u. a. Ausführungen zu den Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lernszenarien und zur geeigneten didaktischen Ausgestaltung verfasst.

Qualifikation des Kursleiters/wissenschaftlichen Leiters

Der verantwortliche Kursleiter (wissenschaftliche Leiter) muss Arzt sein und eine medizinethische Qualifikation sowie mehrere Jahre Erfahrung in der Medizinethik nachweisen können. Darüber hinaus soll er bereits mehrere Jahre als Dozent tätig gewesen sein und über didaktische Kompetenzen verfügen.

¹ https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Fortbildung/EmpfFortb_20150424.pdf

Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

Kursanerkennung

Der Kurs muss von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

Fortbildungspunkte

Der Kurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikaten

Über die erfolgreiche Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

3 Aufbau und Umfang

Curriculum Medizinethik		40 UE
Modul I	Medizinethik - Einführung und Grundlagen	10 UE
Modul II	Ethische Entscheidungsfindung und Ethikberatung	10 UE
Modul III	Ethik in der Gesundheitspolitik und Organisationsethik	10 UE
Modul IV	Ethische Entscheidungsfindung in speziellen Praxisfeldern	10 UE
Lernerfolgskontrolle		

Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Medizinethik - Einführung und Grundlagen (10 UE)

Kompetenzziel: Der Teilnehmer ist mit den Grundlagen der philosophischen und der medizinischen Ethik, u.a. mit den Stärken und Schwächen der verschiedenen Begründungsansätze sowie den medizinethischen Prinzipien ärztlichen Handelns, vertraut. Der Teilnehmer vertieft sein Verständnis für die Bedeutung der Patientenselbstbestimmung, die verschiedenen Modelle der Arzt-Patienten-Beziehung (einschließlich der damit verbundenen ethischen Konzepte) sowie für die ethischen Fragestellungen im Kontext der interprofessionellen Zusammenarbeit und von interkulturellen Behandlungssituationen. Der Teilnehmer kann die diesbezüglichen medizinethischen Fragestellungen herleiten und reflektieren. Die Kenntnisse der rechtlichen Normen in Bezug auf die Arzt-Patienten-Interaktion werden vertieft und können von ethischen Normen differenziert werden.

- Grundlagen der philosophischen und medizinischen Ethik
 - Deontologische und konsequentialistische Ansätze
 - Narrative, kasuistische und beziehungsethische Ansätze
 - Ärztliches Ethos und medizinische Ethik
 - Medizinethische Prinzipien
- Medizinethik und interprofessionelle Zusammenarbeit
- Medizinethik und Interkulturalität
- Patientenautonomie, Informierte Einwilligung und Partizipative Entscheidungsfindung
- Modelle der Arzt-Patienten-Beziehung
- Rechtliche Anforderungen an die Arzt-Patient-Interaktion

Praktischer Teil: Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

4.2 Modul II – Ethische Entscheidungsfindung und Ethikberatung (10 UE)

Kompetenzziel: Der Teilnehmer versteht die der ethischen Entscheidungsfindung zugrundeliegenden Kriterien und Prozesse und kann diese im Hinblick auf bestimmte Behandlungssituationen argumentativ vertreten und umsetzen. Er vertieft sein Verständnis für die Konzepte und Instrumente zur Wahrung der Selbstbestimmung von Patienten mit eingeschränkter oder fehlender Entscheidungsfähigkeit. Er kennt die Ziele, Aufgaben und Methoden der Ethikberatung als Unterstützung in schwierigen ethischen Entscheidungssituationen und die Bedeutung einer interprofessionell ausgestalteten ethischen Entscheidungsfindung.

- Kriterien der Entscheidungsfindung
 - Therapieziel und medizinische Indikation
 - Aufklärung, Einwilligung, Einwilligungsfähigkeit

- Therapiezieländerung, Sedierung in der Palliativmedizin, Tötung auf Verlangen, Beihilfe zum Suizid
- Entscheidungsfindung bei einwilligungsunfähigen Patienten
 - Advance Care Planning
 - Patientenverfügung und andere vorsorgliche Willensbekundungen
 - Benennung einer Vertrauensperson (Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung)
- Gestaltung einer interprofessionell getragenen Ethikkultur im klinischen Alltag
- Aufgaben, Modelle und Implementierung von Ethikberatung (u.a. Fortbildungen, Fallbesprechungen, Leitlinien)
 - Formen und Methoden der ethischen Fallbesprechung

Praktischer Teil: Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

4.3 Modul III – Ethik in der Gesundheitspolitik und Organisationsethik (10 UE)

Kompetenzziel: Der Teilnehmer ist mit den wesentlichen ethischen Prinzipien des Gemeinwesens, den sozioökonomischen Rahmenbedingungen im deutschen Gesundheitssystem und den aktuellen ethischen, sozialen und rechtlichen Herausforderungen vertraut. Er kennt den Einfluss von ökonomischen und rechtlichen Faktoren auf Behandlungsentscheidungen und kann Handlungsstrategien zum Umgang damit aus ethischer Sicht bewerten. Er weiß um die Fehlbarkeit in der Medizin und kann diese aus ethischer und juristischer Perspektive reflektieren. Er ist in der Lage, aktuelle Konflikte und Spannungsfelder zu identifizieren und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

- Gesellschaftliche und politische Verantwortung zur Erhaltung von Gesundheit
- Medizin und Ökonomie
- Priorisierung und Verteilungsgerechtigkeit
- Ethik in Organisationen des Gesundheitswesens
- Fehlbarkeit in der Medizin, Fehlerkultur nach medizinethischen Kriterien
- Qualitätssicherung nach medizinethischen Prinzipien
- Digitalisierung und ethische Prinzipien (u.a. elektronische Assistenzsysteme, Roboter, Umgang mit Daten)

Praktischer Teil: Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

4.4 Modul IV – Ethische Entscheidungsfindung in speziellen Praxisfeldern (10 UE)

Kompetenzziel: Der Teilnehmer erwirbt einen Überblick zu den Grundlagen der ethischen Entscheidungsfindung in den untenstehenden Praxisfeldern. Für ausgewählte Praxisfelder (mindestens zwei) wendet er das erworbene Wissen an, in dem ethische Fragestellungen hergeleitet, reflektiert und einer ethischen Abwägung unterzogen werden. Die rechtlichen Normen können in Bezug auf die konkreten Praxisfelder von ethischen Normen differenziert und deren Zusammenwirken reflektiert werden.

- Humangenetik (u.a. Pränataldiagnostik, Klonen, genetische Beratung)*
- Schwangerschaftsabbruch*
- Kinder- und Jugendmedizin (Spannungsfeld ärztliche Fürsorge, kindlicher Wille, Elternrecht und elterliche Verantwortung)
- Intensiv- und Notfallmedizin
- Organtransplantation
- Psychiatrie
- Wunscherfüllende Medizin
- Forschung mit Menschen
- Versorgung von Menschen mit Behinderungen
- Pflege

[Die hier gelisteten Praxisfelder stellen keine abschließende Auflistung dar. Zu beachten ist, dass bei der Auswahl der zwei Praxisfelder, auf die das erworbene Wissen angewendet werden soll, die ethische Abwägung unterschiedliche Themenbereiche abdeckt. Aus diesem Grund sollen z. B. die in der Auflistung mit Sternchen* versehenen Praxisfelder nicht gemeinsam in einem Kurs vertieft werden.]

Praktischer Teil: Fallseminare, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Simulation

4.5 Lernerfolgskontrolle

Die abschließende Lernerfolgskontrolle findet statt, wenn alle Module erfolgreich absolviert wurden. Sie kann schriftlich oder mündlich in unterschiedlicher Form gestaltet sein, z. B. als Projektarbeit, Referat, Fallstudie, Kolloquium oder als Test mit Multiple-Choice-Fragen.

Das vorliegende Curriculum ist in Zusammenarbeit mit der ZEKO (Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten – Ethikkommission bei der Bundesärztekammer) erarbeitet worden.